

Pensionen mit 67 Jahren?



In der Brandenburger Polizei kursiert ein so genanntes Eckpunktepapier der Landesregierung zur Reform des Beamtenrechts in Brandenburg. Schwerpunkt bildet dabei die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte. So soll im Bereich der Verwaltung die Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre angehoben werden, um hier einen Gleichklang mit den Rentnern vorzunehmen.

Die besondere Altersgrenze im Polizeivollzug (60) soll ebenfalls auf 67 Jahre angehoben werden. Ausnahmen soll es nur im Bereich des Wach- und Wechseldienstes bzw. bei den SEK/MEK geben. Diese siebenjährige Erhöhung ist einmalig in der Bundesrepublik und soll nach diesem Eckpunktepapier auch viel schneller als im Rentenbereich vollzogen werden. Bereits 2019 soll diese stufenweise Anhebung der Vollzugs- und Verwaltungsbeamten auf 67 Jahre abgeschlossen sein.

Kürzungen

Jede Erhöhung des Renten- bzw. Pensionsalters ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Renten- bzw. Pensionskürzung. Die Landesregierung ist damit be-

müht, Einsparungen auf dem Rücken der Beamten und Tarifbeschäftigten vorzunehmen. Die Gewerkschaft der Polizei weist diese Vorstellungen der Landesregierung entschieden zurück.

Wir sind aber nicht nur gegen etwas, sondern wir versuchen wie bisher, konstruktive Vorschläge einzubringen.

Konkret in diesem Fall hat die GdP bereits vor Jahren eine freiwillige Anhebung der Lebensarbeitszeit vorgeschlagen. Nach unserem Vorschlag sollen die Kolleginnen und Kollegen selbst entscheiden können, ob sie denn länger arbeiten möchten.

Natürlich soll es dem Dienstherrn vorbehalten bleiben, eine dienstliche Notwendigkeit sowie die gesundheitliche Eignung zu prüfen. Mit unserem Vorschlag jedoch kommt man damit beiden Seiten nahe.

Altersteilzeit und Vorruhestand

Wir haben aber nicht nur die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit vorgeschlagen, sondern wollten hier ein Gesamtpaket schnüren. Dies bedeutet, dass wir Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen aus dem Jahre 2009 wieder einführen wollen. Mit der Einführung von Altersteilzeit/Vorruhestand und der gleichzeitigen freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit können dann unsere Kolleginnen und Kollegen selbst bestimmen (natürlich entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten), wann sie ihr Arbeitsleben beenden wollen. Ich kenne zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die ganz einfach aus rein finanziellen Gründen sagen, ich muss länger arbeiten, weil ich das Geld brauche. Andere sind der Auffassung, dass sie aus gesundheitlichen Gründen und häufig auch aus fehlender Motivation, weil die heutige Polizei nicht mehr ihre Polizei ist, ihr Arbeitsleben eher beenden möchten.

Wir sind der Auffassung, dass damit den Interessen der Beschäftigten eine höhere Flexibilität gegeben wird und dadurch auch in sehr starkem Maße die Motivation wieder ansteigen kann.

Pensionen mit 70 Jahren

Der I-Punkt des Eckpunktepapiers ist der Vorschlag, eine freiwillige Verlängerung bis 70 Jahre vorzunehmen. Wer dann immer noch nicht vom Arbeitsleben kaputt ist, kann demzufolge von 67 auf 70 Jahre erhöhen.

Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass Kolleginnen und Kollegen mit 70 Jahren noch im Schichtdienst tätig sind, Verbrechern hinterherlaufen oder Verkehrsunfälle aufnehmen.

Wir haben den Ministerpräsidenten mit der Bitte angeschrieben, vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens mit uns Gespräche zu führen und unseren Vorschlag zu diskutieren. Wir haben in diesem Zusammenhang auch der Landesregierung angeboten, bei der Nachbesetzung von Stellen eine Kostenneutralität herzustellen, damit dem Land keine zusätzlichen Kosten entstehen. Zusätzliche Kosten wären sofort ein Totschlagargument.

Aber aufgrund des enorm hohen von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbaus dürfte dies kein Problem sein. Falls die Landesregierung jedoch ihr Eckpunktepapier 1:1 umsetzen will, kann ich schon jetzt einen heißen Herbst prophezeien.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen diese Vorstellungen unserer Landesregierung einfach nur zur Kenntnis nehmen.

Die GdP hat in den letzten Jahren mehrfach gezeigt, dass sie in der Lage ist, ihre Vorstellungen auch auf der Straße durchzusetzen. Wir hoffen aber, dass die Landesregierung noch rechtzeitig zur Besinnung kommt und unserem Vorschlag zustimmt, der sowohl dem Dienstherrn, aber auch seinen Beschäftigten entgegenkommt und dazu noch kostenneutral ist.

Andreas Schuster

Aufruf zur Strukturdiskussion in der Kreisgruppe OSL

Zum Zweck einer Meinungsfindung möchte ich mich heute im Auftrage des erweiterten Kreisgruppenvorstandes der KG OSL mit diesem Artikel an euch wenden. Damit Ihr jedoch versteht, warum ich diese Zeilen schreibe, ist ein kleiner Rückblick erforderlich.

Schon seit den Anfängen zu Überlegungen des Stellenabbaus in der Brandenburger Polizei und der sich daraus ergebenden Polizeistrukturreform 2020 gab es Diskussionen innerhalb der GdP, ob es erforderlich sei, dann auch die Strukturen der Kreisgruppen anzupassen. Maßgebend dabei sollte es immer sein, dass die GdP ihre Strukturen so ausrichtet, dass sie auf den entsprechenden Ebenen der Entscheidungsträger innerhalb der Polizei auch ihre Vorstände positioniert. Es deutete sich damals bereits an, dass diese Ebene der Entscheidungsbefugnis (z. B. bei Personalentscheidungen bzw. entsprechenden finanziellen Bewegungsräumen usw.) von den jetzigen Schutzbereichen in die neuen Polizeidirektionen wandert.

Aus diesem Grunde wurde unsere Kreisgruppe bereits im Herbst 2010 aufgefordert, sich erstmalig zur Meinungsfindung zu positionieren. Eine damalige erste Umfrage ergab im Erweiterten Kreisgruppenvorstand nach kontroverser Diskussion eine mehrheitliche Meinung für die Bildung einer Kreisgruppe auf Direktionsbasis.

Nunmehr wurde aber durch die GdP des Landes Brandenburg diese Diskussion neu entfacht, da es den Kreisgruppen möglich ist, eigenständig über ihre Strukturen zu entscheiden. So bleibt es nun den bisherigen Kreisgruppen überlassen, ob sie in den vorhandenen Strukturen bleiben oder mit anderen Kreisgruppen auf der Ebene der Direktionen eine neue gemeinsame Kreisgruppe bilden. Als Zeitschiene ist das Jahr 2012 genannt worden.

Diskussion in unserer Kreisgruppe

Was heißt das nun für uns? Wir als Kreisgruppe können eigenständig über unsere Struktur entscheiden! Es gibt keine Vorgaben von Seiten der Landes-GdP, was aus meiner Sicht auch eine richtige Entscheidung im Sinne einer Basisdemokratie ist. Daran hat sich dann auch unser Kreisgruppenvorstand gehalten und beschlossen, die Mitglieder zur Meinungsäußerung aufzurufen. Das wollen wir mit diesem Artikel tun!


Wir wollen dies aber nicht tun, ohne die verschiedenen Meinungen hier kurz darzustellen. Wie bereits gesagt, unsere erste Meinungsbildung im Vorstand war ebenfalls konträr. Die Befürworter eines Weiterbestehens unserer Kreisgruppe OSL in der bisherigen Struktur sprachen vor allen Dingen an, dass es bisher in unserer Kreisgruppe recht gut gelaufen ist. Sie waren mit der bisherigen Arbeit unserer Kreisgruppe zufrieden und befürchten nunmehr, dass die gewerkschaftliche Arbeit, insbesondere die Mitgliederbetreuung, auf der Strecke bleiben könnte. Wir sind als bisherige Kreisgruppe gewerkschaftlich aktiv, betreuen unsere Kollegen gut, alle Kollegen kennen sich gegenseitig. Informationen fließen vom Kreisgruppenvorstand über die Haupt-

vertrauensleute der Dienstorte an die Vertrauensleute in den Schichten und Kollektiven. Wenn Kollegen Hilfe brauchen und dieses dem Vorstand signalisieren, wird unbürokratisch und schnell geholfen.

Eine Kollegin brachte es aus ihrer Sicht auf den Punkt: „Die Kreisgruppe sollte weiterhin klein und kuschelig sein!“

Aber ist es wirklich Aufgabe einer Gewerkschaft „klein und kuschelig“ zu sein? Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich kein Vertreter der Variante „weiter wie bisher und bloß keine Änderungen“ bin. Alle Argumente gegen eine Veränderung lassen sich aus meiner Sicht einfach entkräften. Lasst uns einfach mit den handelnden Personen alles daransetzen, dass wir auch in einer großen Gewerkschaftsgruppe das Positive übernehmen und so organisieren, dass das GdP-Mitglied sich ebenfalls gut aufgehoben fühlt. Das müsste doch zu schaffen sein. So dürfte es doch zu organisieren sein, dass der Informationsfluss auch weiterhin aus Cottbus über die Hauptvertrauensleute an die Basis gelangt! Ist es nicht bereits heute so, dass der Kollege z. B. aus Calau seinen Kreisgruppenvorsitzenden anruft, wenn er Hilfe braucht. Wenn er später seinen eventuellen Kreisgruppenvorsitzenden in Cottbus anruft, hat sich für ihn doch lediglich die Telefonnummer geändert. Wichtig ist doch vielmehr, dass er sachkundig beraten wird und ggf. schnellstmöglich jemand zum persönlichen Gespräch vor Ort kommt. Auch das ist zu organisieren. Es läuft doch jetzt auch!

Diese internen und für das Mitglied wichtigen Sachen sind aus meiner Sicht unproblematisch zu organisieren, wenn ein kleiner Stamm aktiver Kollegen weiterhin bereit ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Wir sollten aber unbedingt darauf achten, dass wir auch handlungsfähig nach außen sind. Nach den Personalzahlen 2020 werden wir in der Inspektion OSL nur noch ca. 150 Mitarbeiter arbeiten, jetzt haben wir noch ca. 370. Aus diesen 150 Mitarbeitern rekrutiert sich dann die GdP-Kreisgruppe mit ihren Mitgliedern und mit ihren Funktionären, die in ehrenamtlicher Arbeit tätig sein müssen. Ich habe die Befürchtung, dass



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (Vi.S.d.P.)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



KREISGRUPPE OSL

es dann mit der Personaldecke recht dünn wird um einen Kreisgruppenvorstand zu betreiben. Denn einige jetzt noch aktive Kollegen werden uns auf Grund der anstehenden Veränderungen verlassen oder verlassen müssen. Wir haben dann zwar immer noch engagierte Kollegen, die bereit sind, weiterhin im Vorstand zu arbeiten. Aber ob sie es dann alleine schaffen, alle Funktionen eines Kreisgruppenvorstandes sowohl territorial als auch im Landesmaßstab aktiv zu besetzen, da habe ich meine ernsthaften Zweifel!

Aus diesem Grunde sollte ein handlungsfähiger Vorstand aus meiner Sicht dort installiert sein, wo auch die „Entscheider“ der Polizei sitzen, dass ist nun mal in Cottbus. Und die zukünftige GdP-

Kreisgruppe der Direktion Süd sollte schlagkräftig aus allen vier jetzigen Kreisgruppen bestehen, also inklusive der KG OSL ...

Nun aber genug geschrieben! Ich hoffe, ich habe mit meinem Beitrag eine ebenso intensive Diskussion angeregt, wie wir sie bereits zweimal im Vorstand geführt haben.

Nun seid Ihr an der Reihe. Ich bitte euch, eure Meinung dazu bis zum 26. September an euren Hauptvertrauensmann oder den Kreisgruppenvorsitzenden schriftlich, per E-Mail, per Telefon oder auch mündlich zu übermitteln. Ich möchte, dass eure Meinungen ebenfalls in die Diskussion mit einfließen!

Zum Abschluss noch eine Bemerkung an unsere Senioren in dieser Runde.

Durch die GdP ist zugesichert wurden, dass die Struktur der GdP-Seniorengruppe im OSL-Kreis sich nicht verändert.

Jürgen Kunze
KG-Vorsitzender OSL



AKTUELLES

Was sonst so passierte ...

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagesbuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Zentrale in Potsdam.

Juli 2011
18. 7. 2011

Mein erster Arbeitstag nach einem 14-tägigen Urlaub. Ich verschaffe mir zuerst einen Überblick über all das, was in den letzten 14 Tagen passiert ist.

19. 7. 2011

Uns liegt das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Zulage gemäß § 46 Bundesbesoldungsgesetz – Zulage für die Übernahme einer höher bewerteten Funktion – vor. Ich befasse mich mit den Urteilsgründen und diktiere eine Kurzbewertung für den Vorstand. Weiterhin informiere ich die mit der Führung unserer diesbezüglichen Musterverfahren betrauten Rechtsanwälte.

21. 7. 2011

In einer Disziplinarangelegenheit fahre ich zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, um Akteneinsicht zu nehmen.

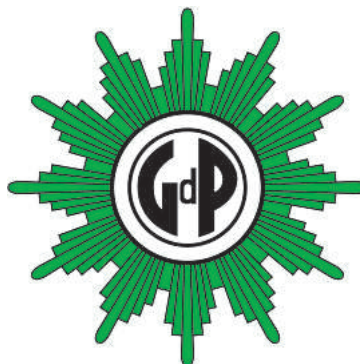
25. 7. 2011

Sitzung des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes in den Räumen unserer Geschäftsstelle.

29. 7. 2011

Im Internet www.gdp-brandenburg.de (Mitgliederbereich) informiere ich über den aktuellen Stand unserer Musterverfahren Zuschuss gemäß § 4 der 2. Besoldungsübergangs-Verordnung (Wuppertaler).

Michael Peckmann



NACHRUF



Die Kreisgruppe Oberspreewald-Lausitz trauert um unseren Kollegen

Gero Lehmann

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres Kollegen Gero Lehmann erfahren, der im Alter von 50 Jahren verstorben ist. Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen, insbesondere seiner Ehefrau. Wir werden Gero Lehmann in ehrendem Gedenken in Erinnerung behalten.

Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Oberspreewald-Lausitz



URLAUB 2012 BUCHEN UND SPAREN



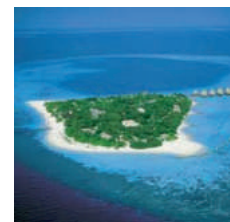
Im Oktober 2011 kommen die neuen Reisekataloge für 2012 auf den Markt. Nutzt zu unserem Reisekostenzuschuss noch den Frühbucherrabatt!

Wir zahlen Mitgliedern der GdP und deren Angehörigen nach Abschluss der über uns gebuchten Reise einen kräftigen Reisekostenzuschuss.

So einfach geht das:



1. *Urlaubsreise aussuchen, Reisekataloge studieren - am besten daheim -*
2. *Reiseanmeldung ausfüllen, zweckmäßig ist das Angeben von Alternativen!*
3. *Fax senden an 0331 /7473299*
4. *Reisebestätigung folgt*



Geld sparen - mit den Angeboten der GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Ferienlager
Autokauf

Nur die Harten kommen in 'n Garten?

Eine Gegenrede zur Veröffentlichung der Kreisgruppe Barnim vom 29. 7. 2011

Unter der Überschrift „Kleiner Mann – was nun?“ veröffentlichte die KG Barnim im Polizei-Intranet ihre Kritik am Verfahren der Dienstpostenbesetzung der nicht herausgehobenen Funktionen durch Um- oder Versetzungsentscheidung nach durchgeführter Interessenabfrage. Einige Zeit habe ich überlegt, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf diese Form gewerkschaftlicher „Informationsarbeit“ und Meinungsäußerung einzugehen. Jede und jeder hat das Recht, seine Meinung zu sagen, und das gilt besonders auch, wenn es eine kritische und unbequeme ist. Jede und jeder muss dann aber auch mit sachlichen Gegenargumenten umzugehen bereit sein.

Was hat mich also geärgert und verdient Widerspruch, um ein möglicherweise falsches, tendenziöses Bild, das bei vielen Kolleginnen und Kollegen entstehen könnte, wieder gerade zu rücken?

Zunächst einmal bereits die Überschrift: „Kleiner Mann – was nun?“ (Frauen sollen sicher nicht ausgeschlossen werden.) Mit dieser Form der Kategorisierung soll wohl impliziert werden, hier fände eine Benachteiligung bei der Dienstpostenbesetzung der Funktionen bis zur Besoldungsgruppe A 11 statt. Und was heißt eigentlich klein? Die Kolleginnen und Kollegen in den sachbearbeitenden Funktionen der Polizei, jede und jeder an ihrem und seinem Arbeitsplatz, sind diejenigen, die den Erfolg der Polizei im täglichen Dienst bestimmen. Dieses Selbstbewusstsein ist nach meiner Überzeugung nicht „klein“ zu reden.

Aber nun zum eigentlichen Ärgernis: Es wäre aus der Sicht der KG Barnim besser gewesen, wenn die Interessenvertretungen ihre Möglichkeiten zur Festlegung eines Auswahlverfahrens nach „grundgesetzlich verankerten Maßstäben“ für alle Kolleginnen und Kollegen genutzt hätten. Dass wir uns vom Grundsatz der Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung verabschiedet hätten, mache so einige ratlos und es komme „... das Gefühl großer Ohnmacht ...“ auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Barnim, nun lasst mal die Kirche im Dorf!

Aus eigener Erfahrung kann ich zunächst entgegenhalten, dass sich die

Interessenvertretungen sehr intensiv in die Diskussion um die Gestaltung des Verfahrens der Dienstpostenbesetzungen eingebracht haben und das Ergebnis selbstverständlich im Einklang mit allen gesetzlichen Vorgaben steht. Wer anderes behauptet, möge sich informieren. Die öffentliche Kritik an der eigenen Frau- und Mannschaft vermittelt eher den Eindruck eines gewissen Profilierungsbedürfnisses. Das ist legitim und nicht zu kritisieren, solange sie nicht zu Lasten von Kolleginnen und Kollegen geht, die durch solche Äußerungen verunsichert werden.

Und nun zur Sache: Nach den Vorstellungen der KG Barnim – anders kann der Beitrag nicht verstanden werden – sollten sämtliche Dienstposten, also auch diejenigen des mittleren und gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 11, nach dienstlicher Beurteilung und dem Prinzip der Bestenauslese folgend besetzt werden.

Hierzu hätte sich der Dienstherr, grundsätzlich und rechtlich nicht zu beanstanden, auch entscheiden können. Bei der Besetzung von Dienstposten, mit denen keine Beförderung vorbereitet wird oder verbunden ist (gleichwertige Veroder Umsetzungen), liegt es im Organisationsermessen des Dienstherrn, ob er im Wege der Bestenauslese oder seiner personalplanerischen Hoheit vorgeht. Entscheidet er sich aber für das Prinzip der Bestenauslese, sind der Besetzungsentcheidung ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zugrunde zu legen. Dies würde in gleicher Weise für die Arbeitsplätze unserer Beschäftigten gelten. Für Ermessenserwägungen, die persönliche und soziale Belange von Bewerberinnen und Bewerbern einbeziehen, ließe ein derartiges Verfahren keinen Raum. Wer dies fordert, Kolleginnen und Kollegen in der KG Barnim, der fordert nichts anderes als den ersten Zugriff auf die erstrebenswertesten Dienstposten und Dienstorte allein nach Beurteilungsergebnis – die freie Entfaltung des Leistungsgedankens überall! Zulasten derjenigen, die dann nicht mithalten können? Schießen wir das Grundprinzip der Solidarität in den Wind? Meine Gewerkschaft wäre das dann nicht mehr.

Ziel der reformbezogenen Dienstpostenbesetzungen muss es nach meiner Überzeugung sein, im Interesse der Polizei und ihrer Angehörigen die bestmögliche Besetzung von Funktionen und Arbeitsplätzen abzusichern. Eben dies bedeutet aber auch, die Kolleginnen und Kollegen landesweit mitzunehmen, Veränderungen, soweit sie nötig sind, im Einklang mit den persönlichen Belangen – so unterschiedlich sie auch sind – zu gestalten. Den mittlerweile überstrapazierten Begriff der Mitarbeiterzufriedenheit benutze ich eigentlich nicht mehr gern. Aber jede und jeder muss doch mitmachen können, wollen und dürfen, wo sie oder er auch künftigt gerne arbeitet und Dienst verrichtet.

Eben deshalb wurde vorgesehen, die Besetzung der Dienstposten bis A 11 und entsprechend bewerteter Arbeitsplätze nach Interessenabfrage auf Grundlage eines Votums der Personalauswahlkommissionen letztlich in Ausübung des Direktionsrechts und einer Ermessensentscheidung vorzunehmen. Nur diese Form der Entscheidungsfindung gewährleistet die Berücksichtigung und Abwägung dienstlicher und persönlicher Belange der Betroffenen und damit eine Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbesetzung, die weitestgehend den Einsatz am gewünschten Dienstort ermöglichen soll. Wer sich über das Verfahren unterrichten möchte, findet den Erlass des Innenministeriums zur Dienstpostenbesetzung im Intranet veröffentlicht. Auf welche Überlegungen sich die Personalauswahlkommissionen bei der Funktionsbesetzung bis A 11 einheitlich stützen sollen, kann in der Anlage 1 „Einheitliche Kriterien bei der Ermessensausübung zur Personaleinplanung bei reformbedingten Dienstpostenbesetzungen“ nachgelesen werden.

Diese Vorgehensweise liegt nicht nur im Interesse der einzelnen Betroffenen, sondern letztlich im Interesse des bestmöglichen Funktionierens der Organisation Polizei insgesamt. Ich bin der Überzeugung, dass nicht einige „High Potentials“ deren Erfolg ausmachen, sondern die Kombination der Leistungsbeiträge aller. Wir haben Frauen und Männer, Behinderte und Nichtbehinderte, Jünge-

Fortsetzung auf Seite 6



MEINUNG

Fortsetzung von Seite 5

re und Ältere, Leistungsstärkere und -schwächere und letztlich entscheidet die gesunde Gesamtstruktur aller Bereiche, ob die Polizei leistungsfähiger ist als die Summe ihrer einzelnen Angehörigen. Ganz einfach: Wie beim Backen – die Mischung macht's, oder für die Harten unter uns: Die Legierung bestimmt die Qualität des Stahls.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen in der KG Barnim: Nicht klein(-lich) in die Zukunft schauen, sondern Selbstbewusstsein vermitteln.

Hans-Dieter Fuths

KREISGRUPPE LESE

Information

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die dienstlichen Strukturen sich geändert haben, bleibt bis auf Weiteres die Kreisgruppe LESE bestehen. Der Landesvorstand wird in der nächsten Zeit vor der Entscheidung stehen, ob sich unsere GdP-Struktur ändern muss oder nicht. Heute möchten wir euch noch einmal den Kreisgruppenvorstand und die Hauptverantwortlichen innerhalb unserer Kreisgruppe vorstellen.

*Huthmann
Kreisgruppenvorsitzender*



KREISGRUPPE LESE

**Kreisgruppe LESE
Geschäftsführender Vorstand**

Vorsitzender: Dirk Huthmann Stellvertreterin: Janine Simmrohs Finanzen: Birgitt Bornschein



Stellvertreter: Jörg Göhring

Schriftführerin: Grit Schulz-Radloff



**Hauptvertrauensleute der
Kreisgruppe LESE**

1.EHu
Ulf Michaelis

2.EHU
Guido Geiser

3.EHu
Petra Elsner



4.EHu
Hartmut Oelke

TEE
Andreas Hausdorf

PS
Mike Grommisch



PHuSt
Christin Walter

Stab
Grit Schulz-Radloff



F. Mattis

seit 1880

THE COOL FASHION COMPANY

Exklusiv für Mitglieder
der Gewerkschaft der Polizei.
Nur online erhältlich unter:
<http://gdp.mattis-shop.de>



→ DAMIT KOMMEN SIE NICHT INS SCHWITZEN! ←



Informationen und Zugang
zum Online-Shop im
Mitgliederbereich

www.gdp.de/brandenburg

Geld
sparen!



Geld sparen - mit den Angeboten der
GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Ferienlager
Autokauf

os, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP PolSERVICE GmbH
03 31 / 74 73 20 Internet: www.gdp.de/brandenburg
E-Mail: GdP-Brandenburg@gdp-online.de

22. Oktober 2011

2. Polizeifest

der GdP-Kreisgruppen Barnim und Märkisch Oderland

in Eberswalde, Haus Schwärzetal



Einlass: ab 17.30 Uhr

Was erwartet Euch dieses Mal?

- Buffet (ab 19.00 Uhr)
- Galina Merian
Ein musikalisches Feuerwerk für Auge und Ohr
- Tombola

Die Lifeband „COCO“ wird uns aus ihrem breit gefächerten Repertoire ein Programm präsentieren, das an Vielseitigkeit kaum übertroffen

Eintrittspreis: Einzelkarte - 27,00 €
(inkl. Buffet, Programm und ein Los im Wert von 2,00 Euro für die Tombola des Vereins „Grüner Stern“ - Gemeinnützige Polizeihilfe Brandenburg e.V. (GdP))

Kartenvorverkauf: *Schutzbereich Barnim*
03338/361-375 oder 07/571-375
E-Mail: Heike.Gottschling@polizei.brandenburg.de

Schutzbereich Märkisch-Oderland
Zimmer: 222
Telefon: 03341/330-375 oder 07/461-375
E-Mail: Cornelia.Schostag@polizei.brandenburg.de

Veranstalter: Sozialwerk der GdP Kreisgruppen
Barnim und Uckermark e.V., Tel. 03338/ 361333

Hinweis:
Übernachtungen können direkt im Hotel Finesse, Angermünder Str. 43 a, 16227 Eberswalde,
Tel.: 03334/3869-6, Fax: 03334/3869-799 unter dem Kennwort „Polizeifest“ zum Vorzugspreis von
35,00 € EZ/ÜF bzw. 55,00 € DZ/ÜF gebucht werden.



Bei entsprechendem Interesse organisieren wir einen Bustransfer zwischen
Hotel und Veranstaltungsort.

